

Landkreis Wittmund
Gemeinde Westerholt
Gemarkung } Westerholt
Flur 4
Maßstab 1:1000

Zeichnerische Festsetzungen:

Hinweis:

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Am Park“ 4. Änderung überdeckt den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 6 einschl. der Ersten, Zweiten und Dritten Änderung. Mit dem Inkrafttreten der 4. Änderung tritt der bis dahin rechtsverbindliche Bebauungsplan einschl. der Ersten, Zweiten und Dritten Änderung außer Kraft. „Die Satzung der Gemeinde Westerholt vom 10. 6. 1977 bleibt weiterhin gültig.“

Verfahrensvermerke:

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22. 10. 1980 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 „AM PARK“ BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BRAUG AM 11. 11. 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

de Osin
GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK FLUR 4 MASSTAB 1:1000
ERLAUBNISVERMERK: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Wittmund
AM 22. 05. 1981 AZ A 1242/1 81

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBÄULICH BEDUTSAMEN BÄULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSENWEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VON 09. SEP. 1982 SIE IST HINSEHLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BÄULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Wittmund DEN 13. Sep. 1982
KATASTERAMT *Ulbricht* UNTERSCHRIFT 

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON
Aurich DEN 10. 7. 1981  Büro für Ortsplanung Martin Bultmann/Architekt Aurich und Bremerhaven *Müller*

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22. 10. 1980 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 BRAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 13. 3. 1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 25. 3. 1981 BIS 30. 4. 1981 GEMÄSS § 7 ABS. 4 BRAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Westerholt DEN 04. Nov. 1981
de Osin
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 04. NOV. 1981 DEN GEÄNDERTE ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2 ABS. 7 BRAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2 ABS. 7 BRAUG WURDE VOM 04. NOV. 1981 GELDGEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME RIS ZUM ÜBERGEBEN.

Westerholt DEN 04. Nov. 1981
de Osin
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS WITTMUND (AZ 60/220-32/32/86) VOM HEUTIGEN TAGE AN FÜR ALLE ANLAGEN MIT MASSGABEN GEMÄSS § 10 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 RIS 4 BRAUG GENEHMIGT. FÜR DIE ERSTEN GEMEINDEMITGLIEDER UND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM 13. DEZ 1982 GEMÄSS § 6 ABS. 2 RIS 4 BRAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

2944 Wittmund 1 DEN 13. DEZ 1982
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Wittmund Der Oberkreisdirektor *A. Stöhr* UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 13. DEZ 1982 VORGENOMMENEN MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 13. DEZ 1982 ERGÄNZT. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN MASSGABEN VOM 13. DEZ 1982 BIS 13. DEZ 1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 13. DEZ 1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BRAUG AM 13. DEZ 1982 IM AMTSBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 13. DEZ 1982 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

- "PLANZEICHNERKLÄRUNG" der zeichnerischen Festsetzungen:
- 1. Art der baulichen Nutzung:
 - Mi Mischgebiete (überbaubare Flächen) § 6 BauNVO -schraffiert-
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,8 Geschößflächenzahl
 - 3. Bauweise, Baugrenzen:
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - 4. Baugrenze, Straßenbegrenzungslinie, Verkehrsflächen:
 - öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - öffentliche Parkflächen
 - öffentliche Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - 7. Flächen für Versorgungsanlagen und Beseitigung von Abwasser:
 - Umformerstation - Trafo
 - Pumpwerk - Abwasser
 - 9. Grünflächen: Ergänzung:
 - öffentliche Grünflächen
 - öffentliche Parkanlage
 - öffentlicher Spielplatz
 - Pflanzgebote, § 9(1) Zs.a) BBAu
 - 1. Pflanzstreifen, Bäume-Büsche
 - 2. Einzelbäume, Baumgruppen
 - 13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:
 - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten (s. textl. Festsetzung B.) zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hier: Altenwohnungen
 - Sichtdreiecks. textl. Festsetzung A.)
 - Textliche Festsetzungen:
 - A. Innerhalb der Sichtfelder ist jede Nutzung (Bewuchs, Nebenanlagen und Garagen) unzulässig, die die Sicht oberhalb einer 80 cm über beide Fahrbahnoberkanten verlaufende Ebene versperrt.
 - B. In den Flächen, die mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt sind, sollen Versorgungsleitungen verlegt werden. Den Versorgungsträgern sowie der Gemeinde soll die Zugänglichkeit für den Einbau und spätere Unterhaltung sichergestellt werden.

Präambel: Anlage 1

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) i. d. F. vom 10. 8. 1976 (BGBl. I. S. 2256, ber. 3647), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-Novelle vom 3. 12. 1976 (BGBl. I. S. 3281), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Berechtigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I. S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NGO) i. d. F. vom 10. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch vom (Nds. GVBl. S.) hat der Rat der Gemeinde Westerholt diesen Bebauungsplan Nr. 6 „Am Park“ bestehend aus dem Plan und den obenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Westerholt, den 04. Nov. 1981

A. Stöhr *de Osin*
Ratsvorsitzender Gemeindevorstand

Bauherr	Gemeinde Westerholt Landkreis Wittmund	Anlage: 1
Entwurf	Bebauungsplan Nr. 6 „Am Park“	Blatt:
Entwurfsteil	4. Änderung	Bearbeiter: Tj
		Zeichner: Pe
		Zeichn. Nr.: R 323/D1
		Maßstab:
		1:1000

INGENIEURBÜRO BULTMANN
Fachbereich: Bauleitplanung
2960 Aurich 1 Leerer Landstraße 49 Ruf 04941/2679
2850 Bremerhaven 1 Grabenstraße 31 Ruf 0471/40156
Aufgestellt: Aurich: 1.10.1980
Maßn. Nr.: 8/80
Größe: 0,57 m²